



Name

Vorname

Steuernummer

Anlage N-Gre zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern

stpfl. Person / Ehemann Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als Grenzgänger nach **Frankreich** **Österreich** **Schweiz**

Der Arbeitslohn wurde in CHF ausbezahlt. **Schweiz** Der Arbeitslohn wurde in EUR ausbezahlt.

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge sind in der Anlage N zu erklären.
Jeder Ehegatte/Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N / N-Gre abzugeben.

4

Angaben zum Arbeitslohn		CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
5	Bruttoarbeitslohn lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	Abzüglich steuerfreie Bezüge Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder (soweit im Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5 enthalten)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
7	Zwischensumme	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
8	Abzüglich weiterer steuerfreier Bezüge Kinder- und Ausbildungszulage, steuerfreies Krankentaggeld	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
9	SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
10	Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
11	In Zeile 21 enthaltene, ermäßigt zu besteuernde Bezüge (Bitte Vertragsunterlagen beifügen)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
12	Sonstige (z. B. Direktversicherungen)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
13	Verbleiben	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
14	Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)		
14	Fahrtkostenersatz	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
15	Spesen	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
16	Arbeitgeberbeiträge zu einer Krankentaggeldversicherung (Beachte Zeile 82 auf Seite 3) und NBUV	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
17	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
18	Zwischensumme	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
19	Freiwillige Arbeitgeberanteile zur Pensionskasse (vgl. Zeilen 111 bis 117)	+ <input type="text" value="0"/>	+ <input type="text" value="0"/>
20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116 <input type="text" value="0"/>	116 <input type="text" value="0"/>
21	Ermäßigt zu besteuernde Bezüge (z. B. Abfindungen)	<input type="text"/>	166 <input type="text"/>
22	In der Schweiz erhobene Abzugssteuer (höchstens 4,5 % von Zeile 7)	135 <input type="text"/>	135 <input type="text"/>
23	Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung	<input type="text"/>	119 <input type="text"/>
24	Andere Lohnersatzleistungen in EUR (z. B. Arbeitslosengeld; Mutterschaftsentschädigung nach EOG; Elterngeld lt. Nachweis; Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse; IV-Taggelder)	<input type="text"/>	120 <input type="text"/>
25	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Nachweise bitte beifügen)		
26	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)	139 <input type="text"/>	<input type="text"/>
27	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)	136 <input type="text"/>	<input type="text"/>
28	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)	178 <input type="text"/>	<input type="text"/>
29	Beigefügte Anlage(n) N-AUS		Anzahl <input type="text"/>
30	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	118 <input type="text"/>	EUR <input type="text"/>

* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = 82,00 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de

2. Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt

einfache Entfernung

aufgesucht an Tagen

Ort lt. Zeile

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“

35

36

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

EUR

37

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben)

EUR

38

39

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

40

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

41

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

42

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

43

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 45 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reiseebenenkosten

45

46

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Abwesenheit von mehr als 8 Std. bzw. An- und Abreisetag (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

Zahl der Tage

EUR

x

Abwesenheit von 24 Std.

Zahl der Tage

EUR

x

Summe

47

48

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

49

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Allgemeine Angaben

am

50

Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet

501

Grund

51

bis

52

Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

502

2014

53

Der doppelte Haushalt liegt im Ausland

507

1 = Ja

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)

54

Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor

503

1 = Ja
2 = Nein

Falls ja, in

seit

56

504

61	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen oder es handelt sich um einen sog. Wegverlegungsfall	505	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
62	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 36 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 62 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 63 bis 76 nicht vorzunehmen. –	506	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
Fahrtkosten				
63	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 63 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 64, 65, 67 und 69 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
Erste Fahrt zum Beschäftigungsort und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand				
64	mit privatem Kfz	511	gefahrene km <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) EUR Ct <input type="text"/>
65	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrene km <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) EUR Ct <input type="text"/>
66	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)	513	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
Wöchentliche Heimfahrten				
67	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km <input type="text"/>	Anzahl <input type="text"/>
68	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	516	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“				
69	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km <input type="text"/>	davon mit privatem Kfz zurückgelegt
		517	km <input type="text"/>	Anzahl <input type="text"/>
		518	<input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) EUR Ct <input type="text"/>
70	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	520	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
71	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 67 bis 70) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)	521	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort				
72	Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
73	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	<input type="text"/>	m ²
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung				
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeile 74 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Beschäftigungsort geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. In sog. Wegverlegungsfällen ist der vorangegangene Aufenthalt am Beschäftigungsort auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.				
74	Abwesenheit von mehr als 8 Std. bzw. An- und Abreisetag (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	Zahl der Tage <input type="text"/>	EUR <input type="text"/>	Abwesenheit von 24 Std. Zahl der Tage <input type="text"/>
		x		x
				Summe <input type="text"/>
75	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
Sonstige Aufwendungen				
76	<input type="text"/>	550	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
77	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	551	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
78	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit steuerfrei ersetzt	590	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
3. Angaben zu den Alterseinkünften				
79	Ich habe in 2014 Zahlungen aus – der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV / IV) erhalten	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
				nein
80	– einer Schweizer Pensionskasse erhalten	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
				nein
Falls ja, bitte Anlage R beifügen. Zahlungen aus der AHV und den Schweizer Pensionskassen sind als Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Seite 1 der Anlage R zu erklären.				
4. Krankentaggeldversicherung				
Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld?				
81	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bei	Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse <input type="text"/>	
82	Wer bezahlt die Versicherungsprämien?	Arbeitgeber <input type="text"/>	%	Arbeitnehmer <input type="text"/>
				%
Wie hoch ist der auf den Arbeitnehmer entfallende Anteil an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung? Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.				
83	Anteil des Arbeitgebers	<input type="text"/>	CHF	Anteil des Arbeitnehmers
		<input type="text"/>	CHF	<input type="text"/>

5. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

Geben Sie bitte nur die in 2014 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insofern ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Sonderausgaben sind jedoch in Euro auf der Anlage Vorsorgeaufwand einzutragen.

Ausländische Beiträge		CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
91	Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5		
92	Kinderzulage, erhaltenes Krankentaggeld, SUVA-Geld, Familienzulage, Unterhaltszulage	-	-
93	Bemessungsgrundlage Sozialabgaben	0	0
94	Erwerbsersatzordnung [EO] (0,25 % von Zeile 93)	0	0
95	Arbeitslosenversicherung (von Zeile 93) 1,1 % für Lohnanteile bis 126 000 CHF / 103 320 €, weitere 0,5 % für Lohnanteile über 126 000 CHF / 103 320 €	+	+
96	Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	+	+
97	50 % der NBUV lt. Lohnjournal	+	+
98	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	0	370/470 0
99	AHV/IV 4,9 % von Zeile 93	0	0
100	Arbeitnehmeranteil BVG lt. Zeile 10 Lohnausweis zuzüglich stpfl. Teil lt. Zeile 19 bzw. 117	+	+
101	Summe Arbeitnehmerbeiträge	0	300/400 0
102	AHV/IV lt. Zeile 99	0	0
103	BVG AG lt. Lohnjournal abzüglich stpfl. Teil lt. Zeile 19 bzw. 117	+	+
104	Summe Arbeitgeberbeiträge	0	304/404 0

6. Arbeitgeberanteil zur schweizerischen Pensionskasse

Die Pensionskassenbeiträge des schweizerischen Arbeitgebers nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.6.1982 sind steuerfrei, soweit sie auf Grund gesetzlicher Verpflichtung geleistet werden (§ 3 Nr. 62 Satz 1 EStG). Die darüber hinausgehenden freiwilligen Beiträge des Arbeitgebers fallen nicht unter diese Steuerbefreiung. Die freiwilligen Beiträge bleiben jedoch bis zur Höhe des inländischen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG steuerfrei.

Die AHV / IV-Beiträge des Arbeitgebers und die Pflichtbeiträge zur Pensionskasse sind dabei anzurechnen. § 3 Nr. 63 EStG ist nicht auf die Beiträge zur Schweizer Pensionskasse anwendbar.

Falls der **Pflichtbeitrag zur Pensionskasse** nicht feststeht, kann er nach folgendem Schema berechnet werden:

	CHF	Umrechnung in EUR
105	Arbeitnehmeranteil (lt. Lohnausweis)	
106	Arbeitgeberanteil	+
107	Gesamtbeitrag	0
108	Davon 50% steuerfrei nach § 3 Nr. 62 Satz 1 EStG	0
109	Arbeitgeberanteil lt. Zeile 106	
110	Soweit Zeile 109 die Zeile 108 übersteigt, ist der übersteigende Betrag in Zeile 116 zu übertragen.	
111	Für die Prüfung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG des freiwilligen Beitrags ist folgende Vergleichsrechnung durchzuführen:	
112	Arbeitslohn (lt. Zeile 20) davon 9,45 % (höchstens 9,45 % von 71 400 € / 87 073 CHF = 6 747 € / 8 228 CHF)	0
113	Arbeitgeberbeitrag zur AHV / IV	-
114	Pflichtbeitrag zur Pensionskasse (lt. Zeile 108)	-
115	Differenz (nur positive Beträge, sonst 0 €)	0
116	Freiwilliger Beitrag (lt. Zeile 110)	
117	Soweit Zeile 116 die Zeile 115 übersteigt, ist der übersteigende Betrag als steuerpflichtiger Betrag in Zeile 19 zu übertragen.	0

